

Historische Beilage Nr. 10/2002

Vohburgs Zunftwesen – Zeugnisse vergangener Größe im Stadtarchiv

Zünfte waren vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhunderte bestehende Genossenschaften der Handwerker. Meister und Gesellen waren zum Beitritt verpflichtet (Zunftzwang).

In Zunftordnungen wurden Preisgestaltung, Qualität der Waren, Ausbildung der Lehrlinge u. a. festgelegt. Ein Zunftgericht überwachte Rechte und Pflichten der Mitglieder. Jeder Zunft stand ein Zunftmeister vor, der in einer Zunftlade die Zunftordnung (Zunftgesetze), die Kasse und das Siegel aufbewahrte.

Die Zünfte waren mit ihren strengen Regeln in dieser Zeit eine der stärksten Ordnungen des Staates. Aber bereits zur Barockzeit begann die Abwertung ihrer Bedeutung und mit der Französischen Revolution und der Aufklärung.

In den Reichs- und größeren Handelsstädten hatten die Zünfte sogar eine Verteidigungsaufgabe, so gibt es z. B. in Landsberg ein Färber- und ein Bäckertor.

In Vohburg weiß man von der **Zunft der Leinweber**, dass auf diesen die Verpflichtung lastete, bei Hinrichtungen am Galgen die Leiter zu halten. Da diese Tätigkeit aber „unehrlich“ machte, versuchten die Weber schon frühzeitig, von dieser Dienstleistung befreit zu werden. Ein Vertrag mit dem Landgericht Vohburg wandelte dieses „entehrende Tun“ in einen Geldbetrag um, der bei jeder Hinrichtung zu zahlen war.

Dann aber wollten sich die Meister auch dieser Verpflichtung entledigen. Sie ließen durch den Pflegverwalter Dr. Weinmeister eine Bittschrift anfertigen, um durch eine churfürstliche Entscheidung von dieser Abgabe befreit zu werden:

„Wir Leinweber wissen von dieser Dienstbarkeit nichts, haben nie eine Hand angelegt. Das haben die Fronboten oder Schergen getan beim Aktus mit dem Strang. Wir bitten, man möchte uns in dieser Ungelegenheit exempt halten. Den Pöcken, Vischern, Schneidern, Schustern usw. ist eine neue Ordnung erteilt worden. Die Leinweber bitten um desgleichen. – Gegeben zu Voheburg, den 15. November 1630.“

Die Eingabe wurde verworfen. Erst 1652 gelang es den beiden Vohburger Zunftmeistern Hanns Ostermayer und Lienhard Kienast durch ein Gesuch an die Kurfürstin Maria Anna, „von dieser Ungelegenheit frei zu werden“. Die Fürstin löschte die Verpflichtung durch Bezahlung von 80 Gulden.

Im Vohburger Stadtarchiv befindet sich eine **Zunfttafel aus dem Jahr 1858.**

Das Messingblatt (44 x 38,5 cm) zeigt acht Zunftwappen, die im Kreis um eine runde Schrifttafel angebracht sind. Auf der Tafel stehen die Namen der damaligen Vertreter der Gewerbevereine.

Die Wappen zeigen Berufe an, die sich mit Textilien befassen: Schafschere (Schäfer), Kirchenfahne (Seidensticker), Zylinder (Hutmacher), Strumpf (Strumpfwirker), Schere und Bügeleisen (Schneider), Weberschiffchen (Weber), Kessel mit gekreuzten Stäben (Tuchfärber) und Vlies (Kürschner).

Die „Nährzunft“ umfaßte Müller, Melber, Bäcker, Metzger, Fischer, Brauer, Wirt, Krämer usw.

In der „Hämmerlszunft“ waren Nagel-, Huf-, Waffen-, Kupfer- und Silberschmiede, Schlosser, Spengler, Wagner, Schreiner usw. vereinigt.



Vohburg war in seiner „hohen Zeit“ Sitz der Zunftmeister, denen auch die Handwerker aus den Nachbargemeinden wie z. B. Münchsmünster, Großmehring, Gaimersheim, Pförring, Siegenburg, Oberdolling, Lenting, Biburg, Train und Malmersdorf unterstanden.

In Vohburg konnten neben der Zunfttafel in den vergangenen Jahrzehnten eine **Reihe von Zunftsigeln** aufgefunden werden, die sich alle in Privatbesitz befinden.

Hier eine Auswahl:



Bild links:

Siegel der Schiffer und Flößer mit Ruder, gestieltem Haken, Kompasspfeil und den Initialen des Zunftmeisters F M

Bild rechts: Ur – Siegel der Bierbrauer: In einem gekörnten Wappenfeld kreuzen sich Biermischer und Bierschöpfer, Initialen A K





Bild links:

Siegel der Weber:

**In einer achteckigen Fläche kreisen drei
Weberschiffchen um ein Herz**

Initialen D W

Bild rechts:

Siegel der Schöffler:

**Ein geöffneter Zirkel deckt dachförmig
ein Bierfass, einen Holzschlegel und ein
Werkzeug, das vermutlich auf die Eisen-
reifen des Holzbehälters gesetzt wurde,
um die Dauben über den Behälter zu
zwängen.**

Initialen F K

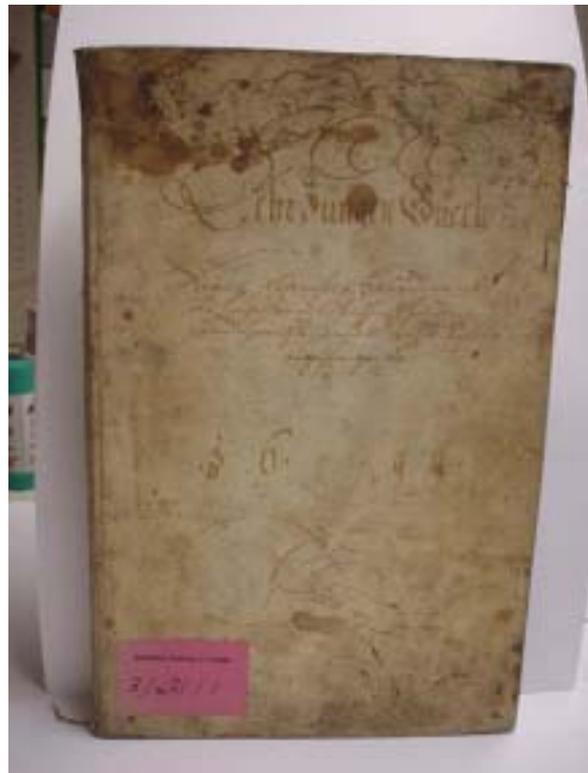


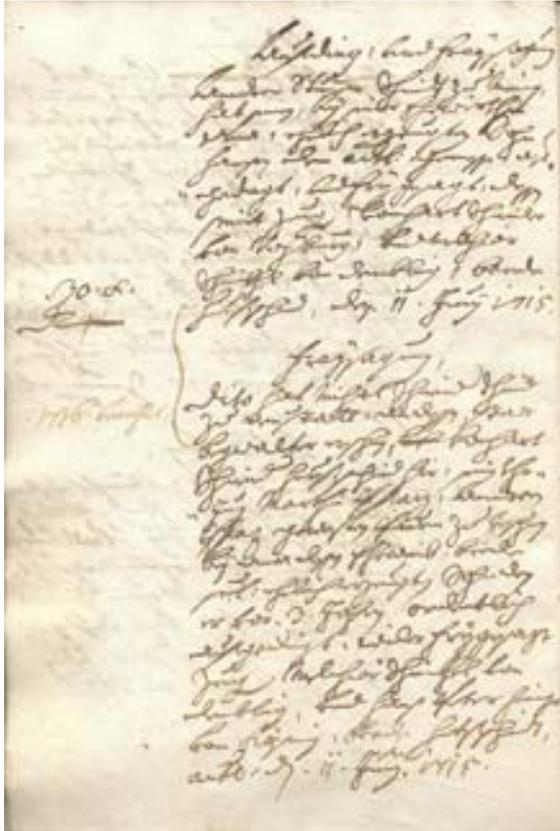
Im Vohburger Stadtarchiv findet sich unter der Signatur „B 7“ das Lehrjungenbuch der Huf- und Waffenschmiede des Landgerichtes und Marktes Vohburg, Schmiedezunftsbuch, 1699 bis 1803 als weiteres Zeugnis aus dieser Zeit, das jetzt auch als Transkription zur Verfügung steht.

Lehr Jungen Buech

**Eines Ersamben Hanndtwerchs
der Huef- und Waffenschmidt,
Churf. Landtgerichts und
Marckths Vohburg
angefangen anno 1699**

Das Buch enthält Einträge über „Aufding und Freysagung“, „Ledig zehln“, „Vorkommen“ (S. 35) und „Meisterwerdung“, „Anbringung“, „Einkaufen“ etc. und stellt angesichts der dort genannten Namen auch für Familienforscher eine gute und interessante Quelle dar.





Transkription des Eintrages links:

Aufding- und Freysagung

Andree Stummer Schmidt zu Mening, hat seinen, bey seiner Ehwirthin Anna, ehelich erzeugten Sohn, Hannsen dem Artl. Gemess aufgedingt, und freygesagt, dessen seint Zeugen Leonhart Schneider von Vohburg, und Melchior Schmickhl von Dembling, beide Huefschmid, den 11. Junij 1715
Rand: 30 X

Freysagung

Dito hat Michael Schneider Schmid zu Neustatt, an dessen Statt bgwalter erschienen, Leonhart Schneider Huefschmid hier, seien Lehrjung Marthin Pfäz, Andreen Pfäz gewesten Paurn zu Irsching bey Anna dessen Eheweib, beede seel. ehelich erzeugten Sohn den er vor 3 Jahren ordentlich aufgedingt, wider freygesagt, Zeugen Melchior Schmickhl von Dembling, und Hans Peter Geiger von Käsing, beede Huefschmid, act. Den 11. Junij 1715
Rand: 1716 verrechnet

Fol. 87r, 87v, 88r

Geschehen den 30. Maij 1805

Stukbesichtigung

Michael Schneider angehender Hufschmidt zu Vohburg hat die im am 28. laufenden Monats aufgegebenen Stüke verfertigt, woran durch die beeden abgeordneten Bschaumeister Blasi Seiz, und Mathias Hammerschmidt beede Hufschmid von hier nachstehende Fehler entdekt worden ist.

- I. Meisterstück: Die 4 Hufeisen zeigten sich richtig, passend für das vorgeführte Pferd verfertigt, dagegen zeigten sich aber am vordern linken Fuß der Hauptnagel zu seicht, am rechten hinteren Fuß hingegen der Zehennagel zu tief geschlagen.
- II. Dagegen fanden aber die Bschaumeister an dem ebenfalls neu beschlagenen Wagen keine Ausstellung.

Welcher vorig an den Stukmeister Michael Schneider geahndeten Fehlern wurde selber um 20 Xr zur Laad abgestraft, ürigens aber gegen Erlag der gewöhnlichen Gebühr unter dem Geding als gestukter Meister aufgenommen, daß Er sich nach Vorschrift des gnädigsten Handwerchs Artikiel zu fügen, dann in all billigen Vorfahrenheiten mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber der neue Mitmeister angelobet hat.

Handwerchs Kommission der Schmid-, und Wagnermeister zu Vohburg
(Unterschriften) Franz Hiermer Comiss., Marktschreiber Reder
Zunftmeister Blasi Seitz, Mathias Hammerschmid
Tax: 25 fl 4 Xr, bezalt, und vertheilt

Quellen: D' Hopfkirm Nr. 9 „Neue geschichtliche Erkenntnisse in und um Vohburg“, von Max Kirschner 1984
Unsere Heimat Nr. 1/1980, 1/1983 und 4/1981, Beiträge von Max Kirschner
B 7 Schmiedebuch (Stadtarchiv Vohburg), mit Transkription von Josef Auer, Pfinz

Zusammenstellung: Rudolf Kolbe